



## **Medienmitteilung**

### **Observationsverordnung der Stadt Zürich aufgehoben**

Der Gemeinderat von Zürich erliess am 11. April 2018 die "Verordnung betreffend Observation bei der Bekämpfung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug" (Observationsverordnung). Der Erlass regelt Observationen durch Sozialdetektive. Dieser Beschluss wurde beim Bezirksrat Zürich mit zwei Rekursen angefochten.

Der Bezirksrat Zürich heisst die beiden Rekurse mit Entscheiden vom 13. Dezember 2018 gut und hebt den Gemeinderatsbeschluss vom 11. April 2018 auf.

Der Bezirksrat kommt zum Schluss, dass die aktuelle Regelung von § 18 Abs. 4 im kantonalen Sozialhilfegesetz keine genügende gesetzliche Grundlage für Observationen darstellt. Ebenso ist diese Bestimmung auch hinsichtlich eines allfälligen Autonomiebereichs für die Gemeinden zum Erlass eigener kommunaler Bestimmungen zu wenig bestimmt. Es liegt nicht in der Kompetenz der Stadt Zürich, Observationen in einem eigenen Erlass zu regeln.

Einer der beiden gleichlautenden Entscheide ist veröffentlicht unter:

[http://www.bezirke.zh.ch/internet/justiz\\_inneres/stha/de/aktuell/medienmitteilungen.html](http://www.bezirke.zh.ch/internet/justiz_inneres/stha/de/aktuell/medienmitteilungen.html)

Die Entscheide sind nicht rechtskräftig und können an die nächste Instanz, das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, weitergezogen werden.

Medienauskünfte:

Heute, 14. Dezember 2018, 11.00 bis 11.30 Uhr, Bezirksratspräsident Mathis Kläntschi, Tel. 043 258 58 00.